

[Drucken](#)
[Schließen](#)



Mittwoch 03. August 2011 13:26
Alter: 4 Monat(e)

UHLENHAUS PFLEGEDIENST ERWEITERT BETREUUNGS- UND PFLEGEANGEBOT:

Zusätzliche Betreuungsleistungen und Verhinderungspflege in der eigenen Häuslichkeit

Die im Gesetz verankerten zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI umfassen Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes aus dem Bereich der Betreuung und der allgemeinen Anleitung des Betroffenen und sind unabhängig von den Leistungen im Rahmen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Das entsprechende Angebot soll hilfs- oder pflegebedürftige Menschen unterstützen und Ihnen eine weitere Teilhabe am Gemeinschaftsleben ermöglichen. Zudem sollen entsprechende Angebote auch die versorgenden Angehörigen, deren Leben durch die häusliche Pflege oft etwas zu kurz kommt, ein Stück weit entlasten. So können diese die Verantwortung für einen umschriebenen Zeitraum an die Betreuungskraft abgeben und sich sicher sein, dass in der Zeit rundum für ihren Angehörigen gesorgt wird.



Foto: Claas Abraham

Wer kann diese zusätzlichen Leistungen in Anspruch nehmen? Grundsätzlich erstattet die Pflegekasse die Kosten für eine zusätzliche Betreuung bei Personen mit Pflegestufe I bis III, aber auch bei Personen, die noch nicht die Voraussetzungen für die Pflegestufe I erfüllen und der so genannten Pflegestufe 0 zugeordnet werden. Liegt neben einer geistigen Behinderung, einer demenziellen Erkrankung oder einer psychischen Erkrankung eine dauerhafte Einschränkung in den Aktivitäten des täglichen Lebens vor (z.B. allein rausgehen), so kann bei der Krankenkasse ein entsprechender Antrag auf die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI gestellt werden. Je nach bestehendem Betreuungsbedarf zahlt die Kasse dann monatlich 100 Euro, oder bei besonders hohem Betreuungsbedarf 200 Euro monatlich. Dieses zusätzliche Betreuungsgeld kann

dabei allerdings nur zweckgebunden, so z.B. für die Betreuung in der eigenen Häuslichkeit, verwendet werden.

Auf Grund der zunehmenden Nachfrage und des bei vielen Menschen notwendigen Betreuungsbedarfes hat sich der Uhlenhaus Pflegedienst entschieden, das Angebot im Bereich der ambulanten Betreuung auszubauen. Das Besondere ist, dass bei uns neben ausgebildeten Alten- und Krankenpflegerinnen, die Betreuungsleistungen zukünftig auch durch Ergotherapeuten und Pädagogen erbracht werden. Dies ermöglicht uns ein deutlich breiteres Spektrum an Angeboten für jeden Klienten. So können beispielsweise neben Spaziergehen, Vorlesen, Gesprächen, neben dem Begleiten zum Arzt oder bei Behördengängen auch mobilisierende Maßnahmen wie therapeutische Gymnastik, Verfahren zum Muskelaufbau, spezifisches Gleichgewichtstraining oder Gedächtnistraining realisiert werden. Zusätzlich kann auch eine Betreuung in Kleingruppen stattfinden, so es das Krankheitsbild des Betreuten zulässt. Das ist vor allem bei Klienten mit Rückzugs- und Vereinsamungstendenzen wichtig. Durch die gezielten, passgenauen Interventionen und Angebote wird es auch Ihnen möglich wieder soziale Kontakte zu knüpfen, Alltagskompetenzen zu trainieren, umso länger in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben.

Neben diesem Ausbau unseres Betreuungsangebotes bietet der Uhlenhaus Pflegedienst nun auch Verhinderungspflege in der eigenen Häuslichkeit nach § 39 SGB XI an. Hierbei handelt es sich um eine vorübergehende Pflege des Pflegebedürftigen durch eine andere, als die normalerweise tätige Pflegeperson aus dem Familien- oder Angehörigenkreis, wenn diese aufgrund von notwendigem Erholungsurlaub, eigener Krankheit oder aus anderen Gründen (Arzttermin, Familienfeier) verhindert ist. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistung ist, dass eine oder mehrere Privatpersonen (Angehörige) den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen „Verhinderung“ mindestens 6 Monate lang in der häuslichen Umgebung gepflegt haben. Wird die dann mögliche Verhinderungspflege durch einen gewerblichen Pflegedienst, wie dem Uhlenhaus Pflegedienst durchgeführt, kann der gesetzlich festgelegte volle Betrag in Anspruch genommen werden. Dabei übernimmt Pflegekasse die Kosten für die Dauer von maximal 28 Verhinderungstagen im Jahr. Während der Dauer der laufenden Verhinderungspflege erhalten Sie als pflegende Angehörige, da sie zu dieser Zeit verhindert sind, mit Ausnahme des ersten und letzten Tages der Vertretung durch den Pflegedienst, kein Pflegegeld, jedoch weiterhin Pflegesachleistungen.

Insgesamt können sich die Aufwendungen der Pflegekassen für Verhinderungspflege im Kalenderjahr auf bis zu 1.510 Euro belaufen. Ab 2012 ist sogar eine Steigerung auf maximal 1.550 Euro jährlich vorgesehen. Wichtig für die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege ist, dass sie als Angehöriger wissen, dass ihre zupflegende Person während der gesamten Vertretungsdauer, also der Verhinderungspflege in der eigenen, gewohnten Häuslichkeit und Umgebung verbleibt. Um die Versorgung in der Häuslichkeit rund um die Uhr abzusichern, schickt der Uhlenhaus Pflegedienst im Schichtwechsellsystem qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen, die sich dann bei ihrem Angehörigen aufhalten.

Für weitere Informationen zu den neuen Betreuungsleistungen und zur Verhinderungspflege in der eigenen Häuslichkeit stehen Ihnen Frau Wrase (03831 – 3569061) für die Betreuung in der Häuslichkeit oder Frau Penke (03831 – 3569089) für die Betreuung im Betreuten Wohnen zur Verfügung. Sie können auch eine E-Mail schreiben: info@betreuung.uhlenhaus.de.

Teresa Wrase Leiterin Betreuung in der eigenen Häuslichkeit, Ergotherapeutin und Koordinatorin der ambulanten geriatrischen Komplexbehandlung

PS: Für beide Leistungsbereiche sucht der Uhlenhaus Pflegedienst zur Verstärkung qualifiziertes Personal (Krankenschwestern, Alten und Krankenpfleger, aber auch Pädagogen und andere Therapeuten). Schicken Sie Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, z.Hd. Frau Kurde, Rotdornweg 12, 18439 Stralsund.

[<- Zurück zu: News/Termine](#)